

Merkblatt für den Instrumental- und Sologesangsunterricht

an der Kantonsschule Beromünster

1. Grundsätzliches

- Der Instrumentalunterricht an der Kantonsschule Beromünster wird in Zusammenarbeit mit der Musikschule Michelsamt-Surental durchgeführt. Die Anmeldung erfolgt über die Kantonsschule und der Unterricht findet in den Räumen der Kantonsschule statt. Für Schülerinnen und Schüler, die bisher an der Kantonsschule den Instrumentalunterricht besuchten, bleibt in der Regel die bisherige Lehrperson bestehen. Die Rechnung für den Instrumentalunterricht wird durch die Musikschule Michelsamt-Surental gestellt.
- Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler können sich für alle Instrumente anmelden, die das Angebot der Musikschule Michelsamt-Surental (www.msmichelsamt-surental.ch) abdeckt. Bei speziellen Instrumenten, wie z. B. Alphorn, bitten wir die Eltern vorgängig mit der Musikschulleitung Kontakt aufzunehmen.
- Der freiwillige wie auch der obligatorische Instrumentalunterricht kann auch an der Musikschule der Wohngemeinde oder an der Musikhochschule gemäss deren geltenden Normen besucht werden. In diesem Fall ist das zuständige Stufenprorektorat zu informieren (Musikschule und Instrument).
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterricht auf einem bestimmten Instrument.

2. Besondere Vorschriften

- Eine Anmeldung verpflichtet zur regelmässigen Teilnahme während des ganzen Schuljahres.
- Die Lektionsdauer beträgt: freiwilliger IU: 30 oder 40 Minuten; obligatorischer IU: nur 40 Minuten
- Die Unterrichtszeit wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.
- Schülerinnen und Schülern mit freiwilligem Instrumental- oder Gesangsunterricht wird die Teilnahme in einem Ensemble oder im Schulchor empfohlen.
- Für Schülerinnen und Schüler mit **Musik als Grundlagenwahlpflicht- oder Schwerpunktfach** ist der Besuch eines Instrumental-/Gesangsunterrichts und die Teilnahme in einem Chor, Ensemble oder Orchester obligatorisch. Das Zweite bitte mit dem Formular «Freifach» anmelden.

3. Elternbeitrag

- **Obligatorisches** Instrument/Gesang in der nachobligatorischen Schulzeit: CHF 1030.-/40 Min. (Schulgeld-verordnung vom 3. März 2015, Stand 1. August 2018, SRL Nr. 544)
- Freiwilliges Instrument/Gesang gemäss Tarifverordnung der Musikschule Michelsamt: CHF 710.-/30 Min. bzw. CHF 890.-/40 Min.

4. Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt online über die Website der Kantonsschule Beromünster: <https://ksberomuenster.lu.ch>, rechte Seite unter Links → Für Schüler/-innen
Nach dem Absenden erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail. Bitte laden Sie Ihre Anmeldung über den angezeigten pdf-Link (Gesendete Daten anzeigen) herunter und schicken Sie die Anmeldung inkl. Datum und Unterschrift bis am 15. März 2024 an info.ksber@sluz.ch.
- Das **Anmeldeformular** muss **für jedes einzelne Instrument separat** aufgefüllt werden.
- Falls der Unterricht nicht an der Kantonsschule Beromünster besucht wird, ist die Schülerin/der Schüler direkt an der gewünschten Institution (Musikschule etc.) anzumelden.
- Allfällige Fragen können an die Musikschulleitung gerichtet werden (Tel. 041 932 14 21).